



Brüssel, den 24. Juni 2021
(OR. en)

10120/21

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0003(NLE)**

WTO 167
AGRI 304
UD 174
UK 156

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok.: 5441/21 + ADD 1

Betr.: Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Thailand nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der Zugeständnisse für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union
– Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 19. Januar 2021 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung¹ des Abkommens zwischen der Union und dem Königreich Thailand nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der Zugeständnisse für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union sowie einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss² des genannten Abkommens vorgelegt.

¹ Dok. ST 5440/21 + ADD 1.

² Dok. ST 5441/21 + ADD 1.

2. Der Rat hat den Beschluss über die Unterzeichnung³ des Abkommens am 22. Februar 2021 angenommen. Zugleich hat der Rat gemäß Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a Ziffer v AEUV beschlossen, den Entwurf des Beschlusses über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 5444/21) zusammen mit dem Abkommen⁴ dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten, um den Abschluss des Abkommens vorzubereiten.
3. Das Abkommen mit dem Königreich Thailand wurde am 7. Mai 2021 unterzeichnet.
4. Der Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) hat den Entwurf des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens am 18. Juni 2021 gebilligt, vorbehaltlich des Ergebnisses der Abstimmung des Europäischen Parlaments über die Zustimmung.
5. Am 23. Juni 2021 hat das Europäische Parlament seine Zustimmung zum Abschluss des Abkommens erteilt.
6. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat daher ersucht,
 - den Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 5444/21) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen; und
 - festzustellen, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet wird und dass ihm der Beschluss des Rates übermittelt wird.

³ Dok. ST 5443/21 (veröffentlicht im ABl. L 72 vom 3.3.2021, S. 1).

⁴ Dok. ST 5445/21.